

# Veränderte Hygiene-Regelungen im Caritas-Bildungszentrum – akt. 16.11.2021

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wird der Unterricht in den Weiterbildungen auch in den kommenden Monaten in reduzierter Form angeboten und über Möglichkeiten des Blended-Learning ergänzt. Dazu werden den Teilnehmer/-innen Studienbriefe und weitere Medien zur Verfügung gestellt, die vorbereitend für den Präsenzunterricht ausgearbeitet und in den Präsenzunterricht durch Übungen vertieft werden. Alle Medien werden über die Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Das Angebot kann von den Teilnehmern/-innen auch genutzt werden, wenn Sie aus persönlichen Gründen (z. B. einer Risikogruppe angehören) nicht am Unterricht teilnehmen können oder von den Einrichtungen nicht entsendet werden können.

Zur Wiederaufnahme und Fortführung des Präsenzunterrichtes sind im Caritas-Bildungszentrum nachstehenden Verhaltensregeln zur weiteren Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit CoV-2 zu berücksichtigen. Diese basieren auf der Grundlage der jeweils aktuellen Entwicklungen, Entscheidungen und Vorgaben von Bund, Land Niedersachsen und Kommunen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind strikt zu berücksichtigen. Weiterhin gelten auch die Hygienehinweise des RKI.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmer und Dozenten aufgefordert sind, nur zum Präsenzunterricht zu erscheinen, wenn**

- **sie frei von Symptomen sind**
- **keinen wissentlichen Kontakt zu CoV-2 Erkrankten hatten**

## Hygiene-Regelungen – Abstandsregelungen

- Es besteht für alle Anwesenden die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (bevorzugt FFP2-Masken) in den Bereichen des Caritas-Bildungszentrums
- Vor Betreten der Räumlichkeiten hat eine Händedesinfektion zu erfolgen
- Grundsätzlich ist die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten
- Die Aufbewahrung der Garderobe ist nur im Unterrichtsraum möglich
- Persönliche Gegenstände dürfen nach Unterrichtsende nicht in den Räumlichkeiten verbleiben.
- **Im Bereich der Weiterbildung gilt die 3G Regelung ausnahmslos!**

## Präsenzunterricht

Gemäß der „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ kann der Unterricht in den Räumlichkeiten des Caritas-Bildungszentrums in Abhängigkeit der aktuellen Pandemielage nach drei Szenarien erfolgen:

### **Szenario A    Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Teilnehmern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

### **Szenario B    Szenario B – Schule im Wechselmodell**

Sieht eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vor. (Warnstufe 1) Es gilt dann:

- maximal 16 Personen im Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Um einen raschen Wechsel in das Szenario B zu gewährleisten werden alle Weiterbildungsgruppen mit mehr als 16 Teilnehmern in zwei feste Lerngruppen eingeteilt, die während des Szenario B verbindlich einzuhalten sind.

## **Szenario C Quarantäne und Shutdown**

In diesem Falle ist das Bildungszentrum zu schließen und kein Präsenzunterricht mehr möglich. Der Teilnehmerinnen lernen dann ausschließlich zu Hause in Unterstützung durch Angebote des Blended-Learning.

### **Regionales Infektionsgeschehen**

Sofern es zu einem regionalen Infektionsgeschehen mit **Erhebung der warnstufe 1**, dürfen Teilnehmer, die in den jeweils betroffenen Regionen leben und/oder arbeiten nur in Absprache mit der Kursleitung am Präsenzunterricht teilnehmen.

Teilnehmer, die vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden müssen erhalten ein ersatzweises Angebot, um das Weiterbildungsziel nicht zu gefährden.

Wenn mehr als 40% der Teilnehmer eines Kurses vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden müssen, wird der Unterricht auf das Szenario C umgestellt.

Unabhängig vom angeordneten Szenario gilt:

Unterrichtsbeginn und Pausenzeiten sind bei Anwesenheit von zwei Gruppen aufeinander abzustimmen, so dass sich die anwenden Gruppen nicht mischen.

Die vorgegebene Tischanordnung ist unverändert einzuhalten.

Wenn alle Teilnehmer ihren Platz eingenommen haben, kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Der zugewiesene Platz ist durchgehend einzuhalten.

Gruppenarbeiten sind möglich unter Einhaltung der Abstandregeln und Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, bevorzugt FFP-2 Masken.

Genutzte Gegenstände, wie z.B. Stifte, Fernbedienungen werden vor Rückgabe desinfiziert. Ggf. erstellte Flipcharts werden im Anschluss vernichtet und nicht weiterverwendet. Eine Dokumentation kann über Fotoprotokolle erfolgen.

Die Unterrichtsmaterialien sind in den Unterrichtsräumen auf das Minimum zu beschränken.

### **Anwesenheitsnachweise**

Die Anwesenheit wird über die Teilnehmerlisten dokumentiert unter Angabe der Anwesenheitsdauer **und eines Sitzplans der Teilnehmer der unverändert einzuhalten ist**. Die Kontaktdaten sind bei der Weiterbildungsstätte hinterlegt.

## **Pausenregelungen – Verpflegung/Getränke**

Für die Pausen können der Außenbereich, der Balkon sowie die weiteren Räumlichkeiten genutzt werden. Dabei sind der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Bei Belegung beider Räume erfolgen die Pausen zeitversetzt.

Der Küchenbereich und die Versorgung mit Getränken kann während des Szenario A genutzt werden. Ansonsten ist dieser zu schließen und es erfolgt keine Getränkeausgabe.

Ein weiteres Verpflegungsangebot kann vorläufig im Caritas-Bildungszentrum nicht erfolgen.

Die Teilnehmer/Referenten müssen Ihre Verpflegung selbst mitbringen. Der Verzehr erfolgt in den Räumlichkeiten unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

Die Toilettengänge erfolgen während der Unterrichtszeiten. Es kann sich immer nur eine Person in der jeweiligen Toilettenanlage aufhalten. Die Kennzeichnung erfolgt über die Beschilderung.

## **Reinigung**

Die Räumlichkeiten werden nach dem bisherigen Schema gereinigt.

Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

- Alle Räume sind ausreichend zu lüften
  - vor Unterrichtsbeginn
  - zu jeder Pause, mindestens jedoch alle 45 min während des Tagesablaufes
  - nach Unterrichtsende
- Türklinken, Handläufe und andere häufigen Kontaktpunkte werden mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt
- Tische und Stühle sind am Tagesabschluss einmal mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen

## **Informationspflichten**

Bei Symptomen oder einer ärztlich diagnostizierten Erkrankung mit dem Coronavirus, innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Unterrichtsbesuch, ist die Weiterbildungsstätte zu informieren.

Vechta, den 16.11.2021